

## Anmelde- und Teilnahmebedingungen der Lebenshilfe Ludwigsburg

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich bei der Lebenshilfe Ludwigsburg erfolgen.

Die Anmeldung ist nur mit einem aktuellen, ausgefüllten und unterschriebenen **Fragebogen**, einer vorliegenden aktuellen **ärztlichen Verordnung** und einer vorliegenden unterschriebenen **Erklärung zum Datenschutz** gültig!

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Zusage durch die Lebenshilfe Ludwigsburg zustande, die in angemessener Frist erklärt werden muss (innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldeschluss).

Die Betreuung und die pflegerische Versorgung richten sich nach dem Kenntnisstand, der sich aus einem Erstgespräch und der vorliegenden Aktenlage ergibt.

Hierfür sind vollständige und wahrheitsgetreue Angaben über die teilnehmende Person bzw. ihre Behinderung unerlässlich. Der Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass sich an diesen Umständen nichts Wesentliches ändert. Über etwaige Änderungen hat der/die Teilnehmende die Lebenshilfe Ludwigsburg unverzüglich zu unterrichten.

### 2. Zahlungsbedingungen

Zu leistende Zahlungen werden den Teilnehmenden – in der Regel nach der Durchführung – in Rechnung gestellt. Bei möglicher Rechnung als Vorauszahlung bewirken die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und die nicht fristgerechte Rücksendung des Fragebogens keine Auflösung des Vertrages durch den/die Teilnehmende(n). Die Lebenshilfe Ludwigsburg behält sich jedoch für diesen Fall vor, den Teilnahme-Platz anderweitig zu vergeben.

### 3. Medikation

Die Begleitung der Teilnehmenden während der Angebote der Freizeiteinrichtung findet in der Regel durch junge Menschen statt, die keine ausgebildeten Fachkräfte sind (z. B. Studenten und Auszubildende der sozialen Berufe). Teilnehmende, die einer dauerhaften Medikation bedürfen und die Medikamente während eines Angebotes von unseren Begleiter/innen verabreicht bekommen müssen, müssen eine aktuelle ärztliche Verordnung mit genauer Dosierungsanleitung vorlegen und die Medikamente bereits in Dosetten vorgerichtet zum Angebot mitbringen.

### 4. Rücktritt durch Teilnehmende

Teilnehmende können jederzeit von einer Teilnahme zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Lebenshilfe Ludwigsburg.

Tritt der/die Teilnehmende vom Vertrag zurück oder tritt er/sie, ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Teilnahme nicht an, wird die Lebenshilfe Ludwigsburg als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand und ihr entstehende Kosten eine Entschädigung nach Maßgabe der folgenden pauschalierten Stornokosten verlangen:

Bis zum 50. Tag vor Angebotsbeginn 20 % des Gesamtbetrages,

vom 49. Bis 30. Tag 50 % des Gesamtbetrages,

vom 29. Bis 10. Tag 75% des Gesamtbetrages.

Ab dem 9. Tag sowie bei ausbleibender Teilnahme ohne Rücktrittserklärung

100% des Gesamtbetrages vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens.

Von der Lebenshilfe Ludwigsburg bereits getätigte Auslagen (z.B.: Eintrittskarten, Konzertkarten, Flugtickets, Fahrkarten und ähnliche) müssen der Lebenshilfe Ludwigsburg in voller Höhe erstattet werden, sofern sie nicht übertragbar sind oder von der Lebenshilfe Ludwigsburg an andere Teilnehmende weiter gegeben werden können. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein kurzfristiger anderweitiger Verkauf der freigewordenen Plätze unter Umständen nicht möglich ist.

Ein Abschluss einer Rücktrittsversicherung wird empfohlen.

Bei Reisen sind eine über die Lebenshilfe Ludwigsburg angebotene Reiserücktrittsversicherung, sowie eine Auslands-  
krankenversicherung für Reisen ins Ausland, verpflichtend und werden von der Lebenshilfe Ludwigsburg nach  
Zustandekommen für jede/n Teilnehmenden abgeschlossen.

#### 5. Rücktritt durch die Lebenshilfe Ludwigsburg bei Reisen

Wird die für das Angebot im Katalog veranschlagte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die Lebenshilfe Ludwigs-  
burg bis zum 30. Tag vor Reisebeginn berechtigt, die Freizeit/Reise abzusagen. Den angezahlten Reisepreis wird  
unverzüglich in voller Höhe zurück erstattet.

Des Weiteren kann die Lebenshilfe Ludwigsburg den Vertrag fristlos kündigen, wenn bei der Anmeldung keine  
vollständigen oder wahrheitswidrige Angaben gemacht wurden (z.B. nicht angegeben wird, dass der/die Reisende  
Rollstuhlfahrer/in ist oder einer erhöhten Betreuung bedarf) oder wenn der/die Reisende auf Dauer keine Gruppenfä-  
higkeit aufweist, sodass eine weitere Teilnahme für die übrigen Reisetilnehmer/innen nicht mehr tragbar ist. Der  
Lebenshilfe Ludwigsburg steht in diesem Fall der Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen zu.  
Evtl. notwendig werdende Rückreisekosten gehen zu Lasten des/der Reisenden.

Die Lebenshilfe Ludwigsburg behält sich vor, den Reiseplatz anderweitig zu vergeben, wenn die Zahlung des Reise-  
preises nicht rechtzeitig erfolgt (siehe „Zahlungsbedingungen“), der Assistenzbogen nicht rechtzeitig und vollstän-  
dig/wahrheitsgetreu ausgefüllt zurückgesandt wird und/oder kein ausreichender informationeller Austausch stattfin-  
det.

#### 6. Hinweise für Rollstuhlfahrer/innen

Freizeitangebote, die für Rollstuhlfahrer/innen geeignet sind, sind mit dem Rollstuhlfahrer-Symbol gekennzeichnet.  
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Rollstuhlfahrer/innen nur an Freizeitangeboten teilnehmen können, die  
mit dem Rollstuhlfahrer-Symbol gekennzeichnet sind.

#### 7. Hinweise Nachtwache/Einzelbegleitung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Freizeiten keine ständige Begleitung oder Aufsicht  
möglich ist.

Ist eine 1:1 Begleitung notwendig, so muss dies bei der Anmeldung bekannt gegeben werden.

Für den Fall, dass Unklarheiten bestehen, ob eine Einzelbegleitung notwendig ist, ist der/die Reisende verpflichtet  
diesbezüglich Rücksprache mit der Lebenshilfe Ludwigsburg zu halten. Sollte eine Einzelbegleitung erforderlich sein,  
ist ein persönliches Informationsgespräch mit dem/der Reisenden bzw. seiner/ihrer Vertretung mit einer hauptamtli-  
chen Fachkraft der Lebenshilfe Ludwigsburg zwingend notwendig, um eine optimale, individuelle Begleitung zu  
gewährleisten.

#### 8. Zusatzkosten

Bitte beachten Sie, dass wir gegebenenfalls anfallende Zusatzkosten, z. B. für eine höhere Betreuungsanforderung als  
die im Prospekt angegebene oder für erforderliche Hilfsmittel, in Rechnung stellen müssen. Dies erfolgt nach individu-  
eller Rücksprache. Zusätzliche Kosten können gegebenenfalls nachgefordert werden, falls uns bei der Anmeldung die  
Notwendigkeit der Kostenursache nicht korrekt mitgeteilt wurde.

Der/die Teilnehmende ist verpflichtet, Änderungen, die sich bezüglich seiner/ihrer Begleitung, aber nach Vertragsab-  
schluss ergeben, der Lebenshilfe Ludwigsburg unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt es der/die Teilnehmende, für die  
Begleitung und/oder die Durchführung des Angebotes relevante Angaben zu Behinderung oder Person zu machen  
oder gibt er wissentlich falsche Auskünfte und wird die Qualität des Angebotes dadurch für ihn oder andere Teilneh-  
mende gemindert oder fallen zusätzliche Kosten an, so können etwaige Zusatzkosten dem/der Teilnehmenden in  
Rechnung gestellt werden.

Ist aufgrund von Umständen, die in der Person des/der Teilnehmenden begründet sind (z.B. Krankheit) eine Durch-  
führung des Angebotes nicht oder nicht mehr möglich, so behält sich die Lebenshilfe Ludwigsburg vor, das Angebot  
für den/die Teilnehmenden zu beenden. Anfallende Kosten werden ebenfalls dem/der Teilnehmenden in Rechnung  
gestellt.

## 9. Flugreisen

Die Lebenshilfe Ludwigsburg weist ausdrücklich darauf hin, dass die angegebenen Flugtermine lediglich unter Vorbehalt ausgeschrieben sind. Die Flugtage der einzelnen Gesellschaften können sich kurzfristig ändern. Falls eine Flugplanänderung eintritt und sich dadurch der Reiseternin verschieben sollte, informiert die Lebenshilfe Ludwigsburg frühestmöglich,  
Bei der Überschreitung des angegebenen Fluggastgepäcks trägt der/die Teilnehmende bei Inrechnungstellung durch die Fluggesellschaft den Kostenbeitrag.

## 12. Beschränkung der Haftung

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen gelten und in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Außerdem wird grundsätzlich keinerlei Haftung für beschädigtes oder abhanden gekommenes Privateigentum übernommen.

*(Stand: 07/2019)*